

Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien		
		Bemerkungen
	Teilnahmebedingungen	
Register	III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	
A)	Darstellung des Bewerberunternehmens. (Hinweis: Darzustellen ist der Bewerber, nicht die Holding/der Konzern, dem der Bewerber angehört)	
B)	Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister des Ursprungs- oder Herkunftslandes bzw. Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung. (Hinweis: Der Auszug/die Bescheinigung darf nicht älter als vom 01.12.2022 sein)	
C)	Aktueller Nachweis des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes. (Hinweis: Der Auszug/die Bescheinigung darf nicht älter als vom 01.12.2022 sein)	
D)	Aktuelle Nachweise von mindestens zwei Krankenkassen, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge im vergangenen und laufenden Geschäftsjahr erfüllt hat oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes. (Hinweis: Die Nachweise dürfen nicht älter als vom 01.12.2022 sein)	
E)	Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft oder gleichwertige Bescheinigung des Ursprungs- oder Herkunftslandes. (Hinweis: Die Unbedenklichkeitsbescheinigung darf nicht älter als vom 01.12.2022 sein)	
F)	Aktuelles Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister des Einzelunternehmers oder sämtlicher natürlicher Vertreter der juristischen Person oder eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers. (Hinweis: Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister meint nicht: Gewerbezentralregisterauszug. Bei juristischen Personen ist das Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister für jeden Geschäftsführer/Vorstand vorzulegen. Das jeweilige Führungszeugnis/die jeweilige Bescheinigung darf nicht älter als vom 01.12.2022 sein)	
G)	Erklärung zu Ausschlussgründen gem. § 123 und § 124 GWB. (Hinweis: Die Erklärung erfolgt über den auszufüllenden Teilnahmeantrag)	
H)	Gewerbeerlaubnis gem. § 34a GewO oder eine gleichwertige Erlaubnis eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder aber eine sonstige Bescheinigung / einen sonstigen Nachweis der zuständigen Behörde eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum über die Befähigung zur Ausübung des Bewachungsgewerbes (vgl. § 13 BewachV). Für ausländische Bewerber zusätzlich: Erklärung dazu, wie sichergestellt wird, dass eine Gewerbeerlaubnis gem. § 34a GewO bis spätestens zum Beginn der Auftragsausführung vorliegt.	
	III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:	
I)	Aktuelle Auskunft einer Geschäftsbank des Bewerbers über die wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Dauer der Geschäftsbeziehung), zur Kreditwürdigkeit (z.B. erkennbare Überschuldung) und zur Zahlungsfähigkeit. (Hinweis: Die Auskunft darf nicht älter als vom 01.12.2022 sein)	
J)	Aktueller Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung gem. Tabellenblatt "Versicherung".	MINDESTANFORDERUNG: siehe Tabellenblatt "Versicherung"
K)	Erklärung über den Jahresumsatz des Bewerbers im Bereich Sicherheitsdienstleistungen (netto, exklusive Umsatzsteuer). (Erklärung erfolgt über das Tabellenblatt "Unternehmensdaten")	MINDESTANFORDERUNG: mindestens 3-jährige Geschäftstätigkeit (volle drei Geschäftsjahre); Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren mindestens 2.000.000 € p.a.
L)	Erklärung über den Jahresumsatz des Bewerbers im Bereich Objektschutz und Veranstaltungssicherheit (netto, exklusive Umsatzsteuer). (Erklärung erfolgt über das Tabellenblatt "Unternehmensdaten")	MINDESTANFORDERUNG: mindestens 3-jährige Geschäftstätigkeit (volle drei Geschäftsjahre)

Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien		
		Bemerkungen
	III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:	
M)	Vorlage geeigneter vergleichbarer Referenzen. Die Vergleichbarkeit ist im Tabellenblatt "Bewertung Referenzen" definiert. Es ist mindestens eine Referenz für das Kriterium a) zu benennen. Insgesamt werden jeweils die ersten fünf genannten Referenzen bewertet. Weitere Referenzen werden nicht berücksichtigt. Zur Auflistung der Referenzen ist das jeweilige Tabellenblatt „Referenzen“ zu verwenden.	MINDESTBEDINGUNG: eine Referenz aus dem Kriterium a) oder b) muss einen Umsatz von mind. 200.000 € p.a. aufweisen
N)	Vorlage einer Auflistung der Mitarbeiteranzahl, die in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich bei der ausführenden Gesellschaft beschäftigt waren. Die Erklärung erfolgt über das Tabellenblatt "Unternehmensdaten". Für ausländische Bewerber: Auflistung der Mitarbeiterzahl nach den Qualifikationen, die den oben genannten im jeweiligen Land entsprechen.	
O)	Nachweis eines eingeführten und durch betriebliche Anweisungen umgesetzten Qualitätsmanagementsystems entsprechend der DIN EN ISO 9001-er Reihe durch aktuell gültige Zertifikate. Alternativ ist der Nachweis eines vergleichbaren eingesetzten Qualitätsmanagementsystems zu erbringen.	
P)	Zertifizierung nach oder Eigenerklärung über die Umsetzung der Anforderungen entsprechend den Vorgaben der DIN 77 200-1:2022-10. Hinweis: Nachweise über eine Zertifizierung gem. DIN 77 200:2008-05 werden nicht als gleichwertig betrachtet und nicht akzeptiert. Für ausländische Bewerber: Nachweis einer gleichwertigen Zertifizierung eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, alternativ eine Eigenerklärung über die Umsetzung der Anforderungen entsprechend den Vorgaben der DIN 77 200-1:2022-10.	
	Für die Unterlagen nach III.1.1) bis III.1.3) gilt:	
Q)	Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft für bestimmte Eignungsanforderungen Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, sind diese Unternehmen im Teilnahmeantrag zu nennen. Außerdem ist eine Verpflichtungserklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft sich für den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen bzw. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf andere Unternehmen zu berufen, sind diese Unternehmen im Teilnahmeantrag zu benennen und es ist die Verpflichtungserklärung, aus der hervorgeht, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden in Textform oder mittels einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur oder mittels eines fortgeschrittenen elektronischen Siegels vorzulegen.	
	Zusätzlich einzureichende Erklärungen:	
R)	Eigenerklärung Artikel 5k - EU-Sanktionspaket	
S)	Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§ 11 TVergG LSA) Ergänzende Vertragsbedingungen (auch für Nachunternehmer)	
T)	Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)	